

INTERNATIONAL STANDARD ON AUDITING [ENTWURF-DE] 300 PLANUNG EINER ABSCHLUSSPRÜFUNG (ISA [E-DE] 300)

**(Gilt für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2009
beginnen)**

**[ISA [DE] 300 gilt erstmals für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am
oder nach dem 15.12.2019 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren,
die vor dem 31.12.2020 enden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist nicht
zulässig.]**

[Der Hauptfachausschuss (HFA) des IDW hat den nachfolgenden Entwurf eines um nationale Besonderheiten modifizierten International Standard on Auditing (ISA) 300 „Planung einer Abschlussprüfung“ (ISA [E-DE] 300) verabschiedet.

Der diesem ISA [E-DE] zu Grunde liegende ISA 300 behandelt die Verantwortlichkeit des Abschlussprüfers zur Planung einer Abschlussprüfung. Dieser ISA [DE] ist grundsätzlich vor dem Hintergrund von Folgeprüfungen formuliert. Zusätzliche Überlegungen zu einer Erstprüfung werden in einem separaten Abschnitt behandelt.

Die bei gesetzlich vorgeschriebenen oder freiwillig unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführten Abschlussprüfungen zu beachtenden nationalen Besonderheiten sind entweder als sog. „D.-Textziffern“ oder in eckigen Klammern ergänzt.

ISA [DE] 300 wird Teil der künftigen vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Bislang ist die Berufsauffassung, nach der Wirtschaftsprüfer unbeschadet ihrer Eigenverantwortlichkeit die Durchführung von Abschlussprüfungen planen, im IDW Prüfungsstandard: Grundsätze der Planung von Abschlussprüfungen (IDW PS 240) dargestellt. Da IDW PS 240 bereits die Anforderungen von ISA 300 umsetzt, sind mit dem Übergang von IDW PS 240 auf ISA [DE] 300 keine materiellen Auswirkungen auf die Abschlussprüfung verbunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anforderungen zur Gesamtplanung aller Aufträge künftig ausschließlich im IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) enthalten sind.

ISA [DE] 300 ist erstmals verpflichtend anzuwenden für die Prüfung von Abschlüssen für Berichtszeiträume, die am oder nach dem 15.12.2019 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2020 enden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist nicht zulässig.

Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu dem Entwurf werden schriftlich an die Geschäftsstelle des IDW (Postfach 32 05 80, 40420 Düsseldorf oder stellungnahmen@idw.de) bis zum 10.05.2019 erbeten. Die Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge werden im Internet auf der IDW Website veröffentlicht, wenn dies nicht ausdrücklich vom Verfasser abgelehnt wird.

Der Entwurf steht bis zu seiner endgültigen Verabschiedung im Internet (www.idw.de) unter der Rubrik Verlautbarungen zur Verfügung.

Copyright © Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf]

1.	Einleitung	3
1.1.	Anwendungsbereich.....	3
1.2.	Funktion und zeitliche Einteilung der Planung	3
1.3.	Anwendungszeitpunkt	3
2.	Ziel	4
3.	Anforderungen	4
3.1.	Einbindung von Mitgliedern des Prüfungsteams mit Schlüsselfunktionen.	4
3.2.	Vorbereitende Maßnahmen.....	4
3.3.	Planungsaktivitäten	4
3.4.	Dokumentation	5
3.5.	Zusätzliche Überlegungen bei Erstprüfungen.....	5
4.	Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen.....	6
4.1.	Funktion und zeitliche Einteilung der Planung (Vgl. Tz. 2).....	6
4.2.	Einbindung von Mitgliedern des Prüfungsteams mit Schlüsselfunktionen (Vgl. Tz. 5)	6
4.3.	Vorbereitende Maßnahmen (Vgl. Tz. 6)	7
4.4.	Planungsaktivitäten	7
4.4.1.	Die Prüfungsstrategie (Vgl. Tz. 7-8).....	7
4.4.2.	Das Prüfungsprogramm (Vgl. Tz. 9).....	8
4.4.3.	Änderungen von Planungsentscheidungen im Laufe der Prüfung (Vgl. Tz. 10).....	9
4.4.4.	Anleitung, Überwachung und Durchsicht (Vgl. Tz. 11).....	9
4.5.	Dokumentation (Vgl. Tz. 12).....	10
4.6.	Zusätzliche Überlegungen bei Erstprüfungen (Vgl. Tz. 13).....	11
Anlage (Vgl. Tz. 7-8 und A8-A11).....		13
Überlegungen bei der Entwicklung der Prüfungsstrategie		13
Merkmale des Auftrags		13
Berichterstattungsziele, zeitliche Einteilung der Prüfung und Art der Kommunikation		14
Bedeutsame Faktoren, vorbereitende Maßnahmen und im Rahmen anderer Aufträge gewonnene Kenntnisse.....		14
Art, zeitliche Einteilung und Umfang der Ressourcen.....		15

International Standard on Auditing [DE] (ISA [DE]) 300 „Planung einer Abschlussprüfung“ ist im Zusammenhang mit ISA [DE] 200 „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ zu lesen.

1. Einleitung

1.1. Anwendungsbereich

1 ...

... ..

D.3.1 ISA [DE] 300 gilt abweichend von Tz. 3 erstmals für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2019 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2020 enden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist nicht zulässig.

... ..

D.A22.1 Bei der Kommunikation mit dem bisherigen Abschlussprüfer in Übereinstimmung mit den in Deutschland zu beachtenden beruflichen Verhaltensanforderungen sind die Anforderungen des § 42 BS WP/vBP relevant. Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S. des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB („PIE“) ist zudem Artikel 18 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014) einschlägig.

...